



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Heimvolkshochschule der KAB
im Erzbistum Paderborn e.V.
Am Busdorf 7
33098 Paderborn

Datum: 16. Juli 2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
48.06-AWbG-15
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Silke Schumacher
Teilzeitbeschäftigte/r von
Dienstag und Mittwoch
silke.schumacher@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3311
Fax: 02931/82-40284

Laurentiusstr. 1
59821 Arnsberg

Ausführung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG)
Anerkennung gem. §§ 10 f AWbG

Antrag vom 12. Juni 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

antragsgemäß erkenne ich Ihre Einrichtung

**„Heimvolkshochschule der KAB im Erzbistum Paderborn e.V.“
als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung an.**

Diese Anerkennung gilt unbefristet.

Sie ist jedoch mit der Auflage verbunden, dass von Ihnen bis zum Ende der Laufzeit des Ihrer Einrichtung testierten Gütesiegels (Gütesiegelverbund Weiterbildung) – spätestens bis 31.01.2016 – ohne weitere Aufforderung dessen Verlängerung oder ein anderes Gütesiegel gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 AWbG nachgewiesen wird.

Ich weise darauf hin, dass durch diese Anerkennung der Einrichtung nicht unmittelbar die einzelnen von ihr angebotenen Bildungsveranstaltungen anerkannt sind.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Hierzu müssen diese auch noch die übrigen Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 AWbG erfüllen.

Seite 2 von 2

Erst dann können daran interessierte Arbeitnehmer/innen die Freistellung nach AWbG gegenüber ihren jeweiligen Arbeitgeber/innen geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schumacher
(Schumacher)